

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Wahl eines Schriftführers als Mitglied des Vorstands der Bürgerschaft

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (GO) vom 28.03.2019 in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 03.07.2019 (Brem.ABl. 2019, S. 208), zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 13.11.2024, regelt im § 2 die Zusammensetzung und die Wahl der Mitglieder des Vorstands.

Nach den Bestimmungen des § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Bürgerschaft in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und den Vizepräsidenten auch die Schriftführer. Die genannten Funktionsträger bilden den Vorstand.

Nach § 2 Absatz 2 der GO sind bei der Zusammensetzung des Vorstands die Fraktionen der Bürgerschaft in der Regel nach ihrer Stärke zu berücksichtigen.

Entsprechend den vorgenannten Bestimmungen steht der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND der Sitz eines Schriftführers im Vorstand der Bürgerschaft zu.

Die inzwischen zahlreichen Wahlvorschläge für die Wahl eines Schriftführers durch die Bürgerschaft gingen bisher ins Leere, da jeweils die in § 2 Absatz 3 GO vorgeschriebene absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden konnte.

Das bisherige Abstimmungsverhalten der Abgeordneten in der Bürgerschaft steht dem Wählerwillen und demzufolge dem erreichten Wahlergebnis von BÜNDNIS DEUTSCHLAND konträr gegenüber. Als Fazit daraus werden damit die geltenden Grundsätze der Demokratie missachtet und die eindeutigen Festlegungen in der Geschäftsordnung der Bürgerschaft unterlaufen.

Im allgemeinen Rechtsverständnis kann und darf es nicht sein, dass einem Wahlvorgang als lediglich reines praktisches Handeln eine höhere Wertigkeit zukommt als den in der Geschäftsordnung normierten formellen Grundsätzen. Dieses gilt umso mehr, als dass an die Wahl eines Schriftführers laut Geschäftsordnung keine besonderen Voraussetzungen wie etwa persönliche Qualifikation o.ä. geknüpft sind. Daher muss angenommen werden, dass sich die bisherige Verweigerungshaltung einzig gegen BÜNDNIS DEUTSCHLAND und deren politische Orientierung richtet.

Eine derartige Verweigerung ist unangemessen und zeugt von niederen Beweggründen.

Beschlussempfehlung:

Der Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND Piet Leidreiter wird gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft vom 28.03.2019 in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 03.07.2019 (Brem.ABl. 2019, S.

208), zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 13.11.2024, für die Dauer der 21. Wahlperiode zum Schriftführer in den Vorstand der Bürgerschaft gewählt.

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND